



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwick-  
lung, Bau und Verkehr  
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 26. JAN. 2016

**Beschlusskontrolle zu V0455/15 (Sitzungsnummer: SR/013/2015)**  
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Teilbereich Am Lindenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus der Anlage 1 b zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes von der Öffentlichkeit und von den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b zur Vorlage ersichtlich.
3. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10. März 2011 (Anlage 3 a zur Vorlage) abschließend und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 10. März 2011 (Anlage 3 b zur Vorlage) sowie die zusammenfassende Erklärung in der Fassung vom 9. März 2012 (Anlage 3 c zur Vorlage).“

Am 14. Januar 2016 wurde die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 durch die Landesdirektion Sachsen im Dresdner Amtsblatt Nr. 1-2/2016, Seite 34 öffentlich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan-Änderung erlangte damit Rechtswirksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister